



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



15. Jahrgang

Freitag, den 20. August 2010

Nr. 9

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

04. September 2010 - 08.00 bis 10.00 Uhr

Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft,
Erziehungsgeldstelle:

Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes (ThürErzGG)

Ab dem 01.08.2010 tritt eine Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in Kraft.

Zukünftig haben alle Eltern aus Thüringen mit ab dem 01.08.2009 geborenen Kindern die Möglichkeit, den Antrag auf Gewährung des Thüringer Erziehungsgeldes zu stellen.

Das Erziehungsgeld wird als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gewährt, das heißt ab dem 13. Lebensmonat bzw. 15. Lebensmonat des Kindes für die Dauer von höchstens zwölf Monaten.

Eine **Antragstellung kann erfolgen**, wenn **folgende Voraussetzungen** erfüllt werden:

- **Sie betreuen Ihr Kind häuslich**
oder
Ihr Kind wird nicht länger als 5 Stunden in einer Kindertageseinrichtung/von einer Kindertagespflegeperson (Tagesmutter) betreut.
- Sie haben im Haushalt außer dem 1 - 2-jährigen Kind noch **weitere Kinder, für die Sie Kindergeld beziehen.**

Antragstellung für geborene Kinder zwischen dem 01.08.2008 - 31.07.2009 (Übergangsbestimmungen):

Für die **zwischen dem 01.08.2008 bis 31.07.2009 geborenen Kinder** beginnt der **Anspruch auf das Thüringer Erziehungsgeld frühestens ab dem 01.08.2010** und wird für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gewährt.

Für die geborenen Kinder vom 01.08.2008 - 31.07.2009 ist der geänderte Antrag auf Gewährung von Erziehungsgeld maßgeblich. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Geburtsurkunde des anspruchsberechtigten Kindes (Kopie)
- Kindergeldfestsetzung (Kopie)

- Nachweis Früherkennungsuntersuchung (U 6)
- Bescheid über die Gewährung des Elterngeldes (Kopie)

Eine Antragstellung entfällt:

- Wenn Sie **nur ein Kind** haben und **dieses Kind ganztags in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird**. Das heißt für diese Eltern besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem ThürErzGG in der geänderten Fassung vom 04.05.2010 mit Inkrafttreten am 01.08.2010.

Informationen an alle Eltern mit Kindern zwischen 2 und 3 Jahren:

- Für die zwischen dem 01.08.2007 und dem 31.07.2008 geborenen Kinder gilt:
 - bereits erlassenen Bescheide werden an die ab dem 01.08.2010 geltende Fassung angepasst.
 - Wurde noch kein Antrag auf Thüringer Erziehungsgeld nach der bisher geltenden Fassung gestellt, gilt das ThürErzGG in der ab dem 01.08.2010 geltenden Fassung entsprechend.

Zuständig für die Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes ist weiterhin die Wohnsitzgemeinde des anspruchsberechtigten Kindes.

Hinweis: die **rückwirkende Bewilligung ist nur bis zu 3 Monaten** möglich.

Anträge sind erhältlich in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“. Ansprechpartnerin ist Frau Staffel (036871 288-0).

gez. Staffel
Erziehungsgeldstelle

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg vom 28.04.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg in der Sitzung am 13.07.2010 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.04.2009 beschlossen:

Artikel I

Der § 13 erhält folgende neue Fassung:

§ 13 Entschädigung

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtra-

tes und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 20 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 17 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder der Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 13 EUR je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf vorherigen Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für die Mitglieder des Ortsteilrates und für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 15 EUR.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von 17 EUR.

(6) Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Bad Colberg-Heldburg erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1475 EUR/Monat.

(7) Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Bad Colberg-Heldburg erhalten eine Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 ThürAufEVO:

Ortsteil Heldburg	500,00 EUR/Monat,
Ortsteil Gellershausen	205,00 EUR/Monat,
Ortsteil Lindenau	205,00 EUR/Monat,
Ortsteil Holzhausen	145,00 EUR/Monat,
Ortsteil Bad Colberg	145,00 EUR/Monat,
Ortsteil Völkershäuser	145,00 EUR/Monat.

(8) Der ehrenamtliche Beigeordnete 190,00 EUR/Monat.

(9) Protokollanten erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 EUR. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.04.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, der in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Colberg-Heldburg, den 05.08.2010

gez. Schwarz, Anita
Bürgermeisterin
Stadt Bad Colberg-Heldburg

- DS -

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 13.07.2010 hat der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg v. 28.04.2009 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 03.08.2010, Az.: I-15-L/498-10, die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bad Colberg-Heldburg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Schwarz, Anita
Bürgermeisterin
Stadt Bad Colberg-Heldburg

- DS -

Bad Colberg-Heldburg, den 05.08.2010

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schweickershausen vom 12.01.2007

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweickershausen in der Sitzung am 16.07.2010 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.01.2007 beschlossen:

Artikel I

Der § 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9

Entschädigung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Beschäftigte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder der Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EUR je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf vorherigen Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Der Protokollführer soweit er nicht Mitglied des Gemeinderates oder als Beschäftigter der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ tätig ist, erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 16,00 EUR.

(5) Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Schweickershausen erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 EUR/Monat.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete 150 EUR/Monat.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.01.2007 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, der in Kraft.

Ausgefertigt:

Schweickershausen, den 04.08.2010

gez. Menzel
Bürgermeister
Gemeinde Schweickershausen

- DS -

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 16.07.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweickershausen die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schweickershausen v. 12.01.2007 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 03.08.2010, Az.: I-15-L/493-10, die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung der Gemeinde Schweickershausen zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Schweickershausen geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Menzel
Bürgermeister
Gemeinde Schweickershausen

- DS -

Schweickershausen, den 04.08.2010

Bekanntmachung der Stadt Bad Colberg - Heldburg

Verfahren der Stadt Bad Colberg-Heldburg zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Countryscheune / Hotel „Kreckaue“ Einöd“ Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Countryscheune / Hotel „Kreckaue“ Einöd“ der Stadt Bad Colberg - Heldburg und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 27.07.2010 gebilligt.
- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Countryscheune / Hotel „Kreckaue“ Einöd“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und (2) BauGB wurden umweltrelevante Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange vorgebracht:
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
 - Landratsamt Hildburghausen
 - Staatliches Umweltamt Suhl
 - Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Schmalkalden
 - E.ON (TEAG), Meiningen
 - WAVH, Hildburghausen
 - Landwirtschaftsamt Hildburghausen
 - Landesamt für Archäologie, Weimar
 - Thüringer Landesbergamt, Gera
 - Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Meiningen
- Die erneute Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Countryscheune / Hotel „Kreckaue“ Einöd“ der Stadt Bad Colberg - Heldburg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie des Entwurfes der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß Punkt 4 erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten (*) in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg in der Zeit vom

30.08.2010 bis einschließlich 30.09.2010

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

Hinweis Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-

schlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(*) Dienstzeiten in der VG „Heldburger Unterland“:

Montag - Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Beschluss vom: 04.08.2010 **Beschluss-Nr.:** Ö04/08/2010

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Stadtrates:13 von 15

Beschlussfähigkeit:ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen:12

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war 1 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin

-Siegel-

gez. Schwarz

Bekanntmachung der Gemeinde Hellingen

Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Hellingen für das Gebiet „Putzenmühle“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Putzenmühle“ vorliegenden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, sowie die im Ergebnis der vorgenommenen öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern hat der Gemeinderat mit folgenden Ergebnis geprüft:
 - Es liegen keine Stellungnahmen und Einwände von Bürgern vor.
 - Berücksichtigt werden bzw. wurden Bedenken und Anregungen/Hinweise von:
 - Landratsamt HBN, Bauleitplanung
 - Landratsamt HBN, Untere Denkmalschutzbehörde
 Nicht berücksichtigt werden die Bedenken und Anregungen/Hinweise von:
 - Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Meiningen
 - Landwirtschaftsamt Hildburghausen
 - E.ON Thüringer Energie AG
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Schmalkalden.
 Der Gemeinderat beschließt die **Abwägung** zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß Abwägungsprotokoll. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe unterrichtet.
- Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet „Putzenmühle“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ wird beauftragt, die Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet „Putzenmühle“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss vom: 22.06.2010

Beschluss-Nr.: 14/10/07

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates:8 von 13

Beschlussfähigkeit:ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen:8

Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:.....0
 Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez.: Axel Beyer

-Siegel-

Das **Abwägungsprotokoll** zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Putzenmühle“ ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses während der Dienstzeiten (*) in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg - Heldburg, OT Heldburg einzusehen.

(*) *Dienstzeiten in der VG „Heldburger Unterland“:*

Montag - Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Montag, Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hellingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hellingen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ERGÄNZUNGSSATZUNG der Gemeinde Hellingen für das Gebiet „Putzenmühle“ im Ortsteil Hellingen

Die Gemeinde Hellingen erlässt auf Grundlage § 34 (4) 3 BauGB in Verbindung mit § 19 und 36 ThürKO nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 22.06.2010 folgende Satzung für das Gebiet

„Putzenmühle“ im Ortsteil Hellingen

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Ergänzung gilt für das Gebiet „Putzenmühle“ östlich der Ortschaft Hellingen. Durch diese Ergänzungssatzung sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 1838/2, 1837, 1833, 1836/1, 1832, 1758/5, 1582/10 und 1813/10 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

(2) Im Westen, im Norden und im Nordosten wird der Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Südosten durch die Ortslage von Hellingen. Die Kreisstraße K 502 (Fl.st. Nr. 1813/10) quert den Geltungsbereich in Richtung Rieth.

(3) Die Grenzen sind im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 eingetragen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (siehe Anlage 1: Lageplan).

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die angrenzende Bebauung ist prägend für die geplante Bebauung und richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3

Verkehrsmäßige Erschließung

Der verkehrsmäßige Anschluss an das örtliche Verkehrsnetz ist durch die Lage des Ergänzungsgebietes direkt an der Riether Straße (Flurstücke Nr. 1813/10, 1832 u.1582/10) bereits gegeben.

§ 4

Festsetzungen zur Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung für die noch zu bebauenden Flurstücke erfolgt durch den Anschluss an die im Straßenbereich Riether Straße (Fl.st.Nr. 1832) vorhandene Trinkwasserleitung. Die Abwässer der Grundstücke - soweit noch nicht vorhanden - sind ausschließlich über biologische Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 dem öffentlichen Abwasserkanal (in der Riether Straße / Fl.st.Nr. 1832 anliegend) zuzuführen. Die Anschlüsse sind durch die Bauwerber / Grundstückseigentümer vor der Bebauung selbst und auf eigene Kosten herzustellen. Unverschmutztes Oberflächenwasser ist in geeigneter Form auf dem Grundstück versickern zu lassen bzw. zur Gartenbewässerung zu sammeln.

§ 5

Grünordnerische Festsetzungen

Die Realisierung der Ergänzungssatzung stellt bei den noch zu bebauenden Grundstücken einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar, der sich nicht vermeiden lässt.

Als Ausgleichsmaßnahmen sind folgende grünordnerische Festlegungen vorgesehen:

- befestigte Flächen (Zufahrten, Wege und Hofflächen) sind wasserdurchlässig auszuführen,
- als Ausgleich für die überbauten und versiegelten Flächen sind pro Baugrundstück mindestens 3 Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten
- an den Grenzen zum Außenbereich sind auf einer Breite von ca. 3 m gebietstypische Sträucher und Bäume (Arten gemäß Anlage 2) zu pflanzen.

§ 6

Hinweis zu Bodenfunden

Gemäß § 16 des Gesetzes unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum, Waldhausiedlung 8 in 98631 Römhild.

§ 7

Hinweis zur Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen sind privatrechtlich auf freiwilliger Basis durchzuführen. Im Rahmen der Grundstücksneuermessung ist vorhandener Gebäudebestand einzumessen.

§ 8

Inkrafttreten

Die genehmigte Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hellingen, 02.08.2010

gez. Axel Beyer
Bürgermeister

Siegel

BEGRÜNDUNG zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen für das Gebiet „Putzenmühle“ im Ortsteil Hellingen

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Für den Ortsteil Hellingen gibt es eine Klarstellungssatzung. Das Anwesen der alten Mühle auf dem Flurstück Nr. 1758/5 und ebenso das bereits bebaute Flurstück Nr. 1838/2 lagen bisher außerhalb der Klarstellungsgrenze, d.h. im Außenbereich. Mit der Einbeziehung der im Geltungsbereich liegenden bebauten

Flurstücke sowie der geplanten Lückenbebauung soll eine städtebauliche Abrundung erfolgen.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde Hellingen die Aufstellung einer Ergänzungssatzung und somit die Einbeziehung des im Lageplan dargestellten Geltungsbereiches in den Innenbereich.

Der dörfliche Charakter soll beibehalten werden. Das Ergänzungsgebiet soll sich harmonisch an den bestehenden Dorfkern angliedern.

Nach § 34 (4) 3 und (5) BauGB ist für die räumliche Ergänzung eine Satzung aufzustellen. Sie unterliegt der Anzeigepflicht gem. § 21 Abs. 3 ThürKO bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

2. SITUATIONSBESCHREIBUNG

Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich westlich der vorhandenen Ortslage von Hellingen. Die Größe des Planungsgebietes umfasst ca. 5.400 qm und soll auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1838/2, 1837, 1833, 1836/1, 1832, 1758/5, 1582/10 und 1813/10 entstehen.

Vorhandene Nutzung

Bei den betroffenen Flurstücken handelt es sich zum Teil um bereits bebaute Wohngrundstücke, teilweise mit Gewerbe. Die Teilfläche 1836/1 ist private Grünfläche. Die Flurstücke Nr. 1582/10 und 1832 sind Gemeindestraßen, das Flurstück Nr. 1813/10 ist die Kreisstraße K 502.

3. FLÄCHENBEDARF

Gesamtfläche: ca. 5.400 qm
überbaubare Fläche: ca. 5.400 qm

4. ERSCHLIEßUNG

Der verkehrsmäßige Anschluss an das örtliche Verkehrsnetz ist durch die Lage des Ergänzungsgebietes direkt an der Riether Straße (Flurstücke Nr. 1813/10, 1832 u.1582/10) bereits gegeben.

5. VER- UND ENTSORGUNG

Die Trinkwasserversorgung für die noch zu bebauenden Flurstücke erfolgt durch den Anschluss an die im Straßenbereich Riether Straße (Fl.st.Nr. 1832) vorhandene Trinkwasserleitung.

Die Abwässer der Grundstücke - soweit noch nicht vorhanden - sind ausschließlich über biologische Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 dem öffentlichen Abwasserkanal (in der Riether Straße / Fl.st.Nr. 1832 anliegend) zuzuführen. Die Anschlüsse sind durch die Bauwerber / Grundstückseigentümer vor der Bebauung selbst und auf eigene Kosten herzustellen. Unverschmutztes Oberflächenwasser ist in geeigneter Form auf dem Grundstück versickern zu lassen bzw. zur Gartenbewässerung zu sammeln.

6. BRANDSCHUTZ

Im Bereich des Ergänzungsgebietes sind mindestens 48 cbm Löschwasser für die Dauer von 2 Stunden bereitzustellen. Die Entnahme aus dem Trinkwassernetz hat mittels Hydrant (Riether Straße / Ecke „Mühle“) oder aus der Helling (verläuft hinter der Mühle) zu erfolgen.

7. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Realisierung der Ergänzungssatzung stellt bei dem noch zu bebauenden Grundstück einen naturschutzrechtlichen Eingriff dar, der sich nicht vermeiden lässt.

Als Ausgleichsmaßnahmen sind folgende grünordnerische Festlegungen vorgesehen:

- befestigte Flächen (Zufahrten, Wege und Hofflächen) sind wasserdurchlässig auszuführen,
- als Ausgleich für die überbauten und versiegelten Flächen sind pro Baugrundstück mindestens 3 Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten
- an den Grenzen zum Außenbereich sind auf einer Breite von ca. 3 m gebietstypische Sträucher und Bäume (Arten gemäß Anlage 2) zu pflanzen.

Anlage 2

Pflanzliste zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Hellingen für das Gebiet „Putzenmühle“ im Ortsteil Hellingen

GEHÖLZE

a) BÄUME

Feldahorn
Spitzahorn
Hainbuche
Esche
Vogelkirsche
Wildbirne
Traubeneiche

Stieleiche
Eberesche
Winterlinde
Bergulme
Obstbäume in Sorten

b) Sträucher

Feldahorn
Hainbuche
Hartriegel
Hasel
Weißdorn
Liguster
Traubenkirsche
Schlehe
Kreuzdorn
Hundsrose
Salweide
Holunder
Schneeball

c) Fassadenbegrünung

Wilder Wein
Efeu
Knöterich
Clematis
Geißschlinge
Kletterrosen
Spalierobst



Impressum:

Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg
Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluß:

Freitag, den 03.09.2010



Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 17.09.2010

Anlage 1



LEGENDE:

-  Geltungsbereich
-  vorh. Grundstücksgrenzen



**ERGÄNZUNGSSATZ
der Gemeinde Hellingen
für das Gebiet „Putzenmühle“**

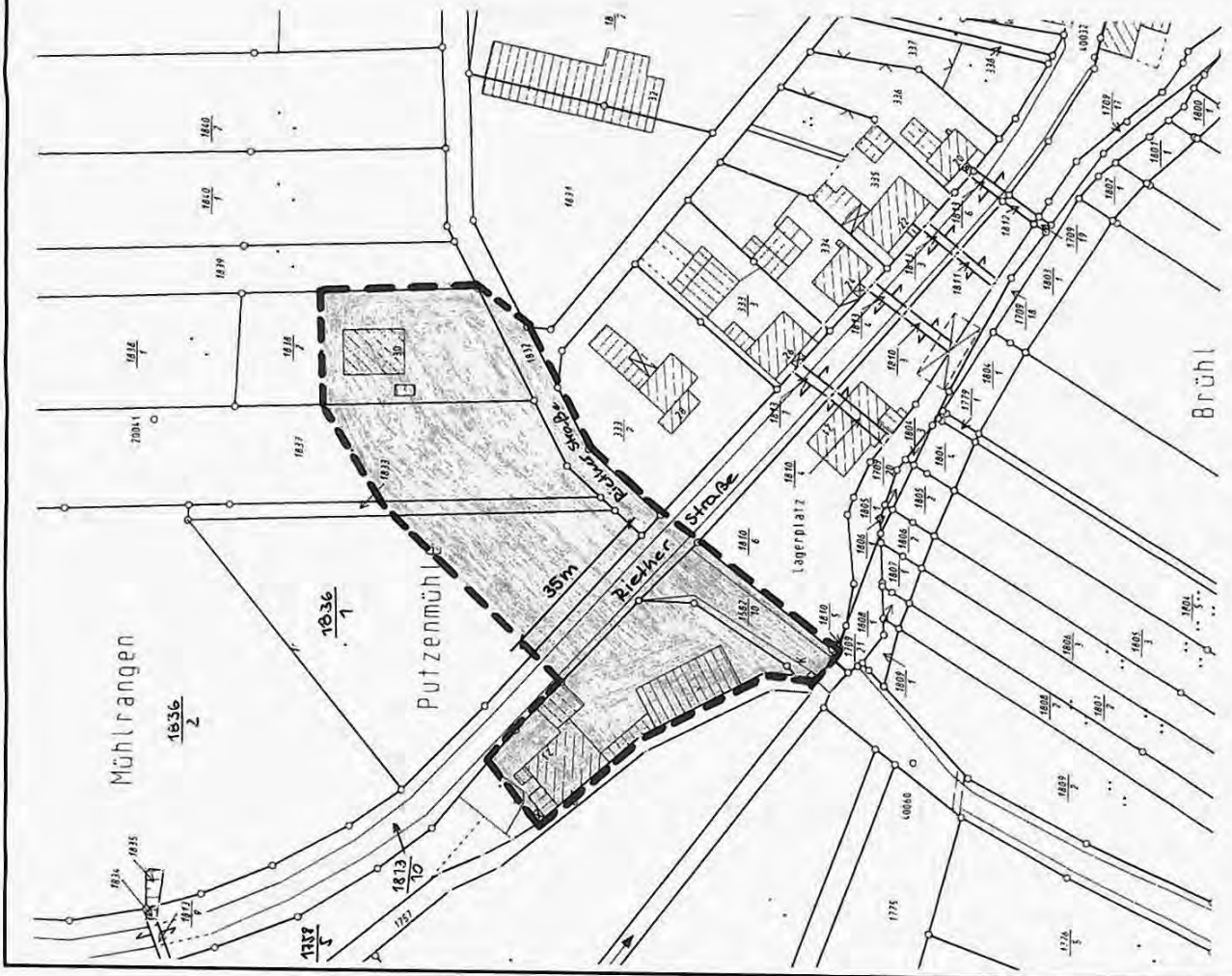
Lageplan (M 1:1000)

Flurstücks-Nr. (Teilflächen): 1838/2, 1837, 1833,
1836/1, 1832, 1758/5, 1582/10 und 1813/10

Hellingen, d.
02.08.2010
Datum



Beck
Reyer
Unterschrift



Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am 08.02.2010

- öffentlich -

Top 6

Vergabe Planungsleistung Brauhaus

Beschluss Nr.: 01/60/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistung und Bauüberwachung für o. g. Maßnahme an das Ingenieurbüro für Steinsanierung und Denkmalpflege, Erfurt zu vergeben.

Die Bürgermeisterin, Frau Bardin, wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Planungsbüro zu führen und den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Abstimmresultat:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Herr Jürgen Zierold

Beschluss Nr.: 01/61/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt, der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach Flurstück Nr. 269/2, Gemarkung Ummerstadt, zuzustimmen.

Abstimmresultat:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung - Herr Jürgen Zierold

Beschluss Nr.: 01/62/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt, für das o. g. Bauvorhaben die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmresultat:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Jugendheim Ummerstadt - Vergabe Tischlerarbeiten

Beschluss Nr.: 01/63/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Auftrag für die Tischlerarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 1

Top 10

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung - Stadt Ummerstadt - Einbau neuer Holzfenster/Objekt Markt 12

Beschluss Nr.: 01/64/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt, für das o. g. Bauvorhaben die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmresultat:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am 22.03.2010

- öffentlich -

Top 6

Haushaltssatzung 2010

Beschluss Nr.: 02/67/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen gemäß vorliegendem Entwurf.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Finanz- und Investitionsplan 2011 - 2013

Beschluss Nr.: 02/69/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2011-2013 gemäß vorliegendem Entwurf.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8

Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahl am 06. Juni 2010

Beschluss Nr.: 02/70/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat bestellt Herrn Peter Oestreicher zum Wahlleiter und Frau Petra Schüller zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 06.06.2010.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 9

Beschilderung historisch wertvoller Gebäude - Vergabe Herstellung der Schilder

Beschluss Nr.: 02/71/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin, unter der Voraussetzung der Einordnung in den Haushalt der Stadt Ummerstadt, den Auftrag für die Herstellung der Denkmalschilder an das Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 10

Neubau eines Ateliergebäudes - Antrag auf Vorbescheid, Antragsteller Ch. Unger, Ummerstadt

Beschluss Nr.: 02/72/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 11

Brauhaus Ummerstadt / Vergabe von Bauleistungen

Beschluss Nr.: 02/73/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt, dass nach Prüfung der Kostenangebote die Bürgermeisterin, Frau Bardin, ermächtigt wird, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 12

Antrag auf Abweichung zur 1. Änderung des B-Planes „Vorm Hirtentor“ (Ingolf Strecker, Am Hirtentor 201, 98663 Ummerstadt)

Beschluss Nr.: 02/74/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmresultat:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 13

Bauantrag Volker Stöcklein, Colberger Str. 121, Ummerstadt Umbau und Umnutzung der Scheune zur Metallwerkstatt im EG, zur Werkstatt im DG I und zur Lagerfläche im DG II

Beschluss Nr.: 02/75/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Dacheindeckung mit roten Betondachsteinen zugestimmt.

Abstimmresultat:

Ja: 7 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 1

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am 03.05.2010

- öffentlich -

Top 6

Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2010

Beschluss Nr.: 03/79/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2/8/10 vom 22.03.2010.

Abstimmresultat:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 7

Aufhebung des Beschlusses über den Finanz- und Investitionsplan 2011-2013

Beschluss Nr.: 03/80/10

Formulierung des Beschlusses:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2/69/10 vom 22.03.2010.

Abstimmresultat:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 8**Haushaltssatzung 2010****Beschluss Nr.: 03/81/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen gemäß vorliegendem Entwurf.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 9****Finanz- und Investitionsplan 2011-2013****Beschluss Nr.: 03/82/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2011-2013 gemäß vorliegendem Entwurf.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 10****Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages****Beschluss Nr.: 03/83/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin einen für die Stadt Ummerstadt geprüften Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie mit dem Energieversorgungsunternehmen SÜC Coburg, Laufzeit 20 Jahre, abzuschließen.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Auszug aus der Niederschrift****über die Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am
13.07.2010**

- öffentlich -

Top 8**Aufnahme eines Kredites****Beschluss Nr.: 01/01/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 200.800 EUR zu den o.g. Konditionen bei der kfw-Bankengruppe.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 9****Bauantrag Andreas Holzheid, Nägleinsgasse 119a, Ummerstadt / Ersatzneubau einer Garage mit Abstellraum als Anbau an das bestehende Wohnhaus****Beschluss Nr.: 01/02/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung bezüglich der zulässigen Dachneigung zugestimmt.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 10****Bauantrag Stefan Paar, Colberger Str. 164, Ummerstadt / Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau sowie Ausbau des Dachgeschosses****Beschluss Nr.: 01/03/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 11****Bauantrag SÜC Energie und H2O GmbH, Bamberger Str. 2-6, 96450 Coburg / Errichtung eines TK-Gebäudes mit Satteldach (Flurst.-Nr. 1294/7)****Beschluss Nr.: 01/05/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.

Abstimmergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0**Top 12****2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt vom 13.01.2005****Beschluss Nr.: 01/06/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.01.2005 in der vorgelegten Form / bzw. mit Änderungen.

Abstimmergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

Top 13**Bauantrag Bauantrag Rainer Eberlein, Marktstr. 75, Ummerstadt /****Bau einer unbeheizten Terrassenverglasung „Typ Rondogard“ mit verschiebbaren Dachflächen****Beschluss Nr.: 01/07/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Dachform der Terrassenverglasung zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Ent: 1

Top 14**Bauantrag Rainer Malsch, Viehmarkt 98 in Ummerstadt / Verbindungsbau zwischen Wohnhaus und Scheune (Beschlussvorlage wird am Sitzungstag als Tischvorlage nachgereicht.)****Beschluss Nr.: 01/08/10****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Dachform zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Ent: 0 Bef: 0

**Ende des amtlichen Teiles
der Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“****Amtliche Mitteilungen
anderer Behörden***Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**Nr. SG LD-B/B 3 - A 7533-242*

97005 Würzburg, den 06.07.2010

Postfach 55 40

Tel. 0931 4101-247

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Collberg-Heldburg für die Gemeinden Hellingen und Schweickershausen

Flurbereinigung Weisachgrund, Markt Maroldsweisach, Landkreis Haßberge;**Änderung des Flurbereinigungsgebietes****„Flurbereinigung Weisachgrund, Markt Maroldsweisach, Landkreis Haßberge****Bekanntgabe**

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Weisachgrund und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen vom 03.09.2010 mit 17.09.2010

in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes und eine Karte mit dem Verfahrensgebiet nach der Änderung, die al-

le aktuell einbezogenen Grundstücke ausweist, können in den nächsten drei Monaten auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/service>)

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 06.07.2010

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Tschapke
Techn. Amtsrat

(Siegel)

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Andere Informationen und Mitteilungen

Stadt Ummerstadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die gute Wahlbeteiligung und das ermutigende Wahlergebnis möchte ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken.

Für die neue Amtszeit werde ich gemeinsam mit dem Stadtrat meine Amtspflichten zukunftsorientiert, unparteiisch und zum Wohle Ummerstadts und der Region fortführen.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffe auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Stadt.

Christine Bardin
Bürgermeisterin

Wohnungsvermietung

Die Stadt Ummerstadt hat eine Sozialwohnung im Gebäude Marktplatz 12 in Ummerstadt **ab 01.09.2010** zu vermieten. Hierfür bedarf es der Vorlage eines Wohnberechtigungs-scheines.

Wohnungsangaben:

Größe: 118,02 qm
(5 Zimmer/ 1 Küche/ 1 Bad/WC / 2 Flure/ 2 Kammern)

Lage: Ober- und Dachgeschoss - links
Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Stadt Ummerstadt (Tel.: 036871/21806) richten.

Tag des offenen Denkmals 2010

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadt Ummerstadt am Tag des offenen Denkmals am 12.09.2010. Unter dem Motto: „Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“ sind in Ummerstadt folgende Denkmale geöffnet bzw. Aktivitäten geplant:

Andreaskirche: in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet
Friedhofskirche - eine der ältesten Wehrkirchen im Freistaat Thüringen

Bartholomäuskirche: in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet
Stadtkirche - in gotischem und barockem Baustil errichtet

Heimatstube: in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet
zeigt Ummerstadter Töpferwaren und Alltagsgegenstände sowie Dokumente aus vergangenen Zeiten

Scheune

Kirchhofsweg:

in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr
Ausstellung für Kinder und Erwachsene unter dem Titel: „Weitgereiste Scherben - Ummerstadter Töpferwaren“ mit Kinderprogramm, Kaffee und Kuchen

Die Stadt Ummerstadt sucht...

Die Stadt Ummerstadt sucht ab August 2010 Computerinteressierte, die ehrenamtlich die Öffnungszeiten des Internet-Cafés an einem Nachmittag in der Woche absichern möchten. Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Ummerstadt oder auch telefonisch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 036871/21806.

Stadt Ummerstadt

In letzter Zeit häufen sich die **Beschwerden wegen Hundehaufen und freilaufender Hunde**. Es ist bestimmt nicht angenehm, wenn vor der Haustür, vor der Garage, im Garten, auf den Gehwegen und überall „Tretminen“ von Hunden platziert sind.

Es gibt auch viele Leute die Angst vor Hunden haben. Auch wenn die Hundebesitzer immer sagen: „Der macht doch nichts“, ist es damit nicht abgetan. Wenn ein freilaufender Hund auf jemanden, besonders auf Kinder zukommt, kann keiner die Reaktion seines Tieres voraussagen.

Durch eine ordnungsbehördliche Verordnung mit entsprechender Festlegung von Bußgeldern kann diese Thematik geregelt werden.

Muss das aber wirklich sein? Genügt es nicht, wenn der Spruch „Was du nicht willst das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu,“ beherzigt wird?

Liebe Hundehalter, denkt doch bitte darüber nach.

Ach ja, nicht nur in Ummerstadt sollten die Hundehalter darüber nachdenken.

Initiative Rodachtal - Arbeitskreis Historische Bausubstanz

Lehmbauseminar in der Alten Schäferei in Ahorn



Das diesjährige Lehmbauseminar des Arbeitskreises Historische Bausubstanz findet am 28. August 2010 im Gerätemuseum in Ahorn statt.

Der Schwerpunkt liegt wie immer auf der Sanierung marode gewordener Lehmfelder in Fachwerkgebäuden, die im Rodachtal noch so häufig vorhanden sind und um deren Erhalt der Arbeitskreis sehr bemüht ist.

Die Seminarleiterin Marianne Schreiner zeigt Ihnen einfache, fachgerechte Möglichkeiten zur Sanierung solcher Fachwerfelder, die jederzeit in Eigenleistung durchführbar sind.

Das Seminar bietet am Vormittag theoretischen Einblick in die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Lehm, auch im Neubaubereich. In anschließender Diskussion besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Am Nachmittag können Sie an einer Fachwerkwand einer Scheune des Gerätemuseums den praktischen Umgang mit dem Baustoff Lehm ausprobieren. Neben der Füllung von Gefa-

chen in traditioneller Technik können Lehmsteine hergestellt und vermauert werden.

Eine Brotzeit und Getränke sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Termin: Samstag, 28. August 2010, 10.00 - ca. 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 15,- Euro, Kinder kostenlos

Der Arbeitskreis freut sich über Ihr Kommen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an bei:

Geschäftsstelle

Initiative Rodachtal e.V.

Kirchhofsweg 26

D-98663 Ummerstadt

Telefon 036871-30317

Fax 036871-30318

post@initiative-rodachtal.de



Baustoffbörse Initiative Rodachtal

Art des Bauteils: Annawerker Schamottziegel

Menge: ca. 3000Stk.

Alter: 1887

Preis: 1 Euro/Stück vhb.

Kontakt: Telefon 015123417611



Diakoniekindergarten Rieth

Sommerfest 2010

Am Sonntag, dem 13.06.2010 begrüßen wir auf dem Spielplatz viele Gäste zum Sommerfest. Wir gestalteten ein buntes Programm zum Jahresthema: „Gottes Welt ist schön - Kinder erleben die Natur!“ Unsere Kinder hatten viel Spaß im Darstellen der 4 Jahreszeiten und zeigten in ihren Darbietungen die Schönheit und Fülle einer jeden Jahreszeit:



Im Anschluss erfreuten uns die Eltern der Schulanfänger mit dem Märchenspiel „Frau Holle“



Da war schon etwas los auf dem Riether Berg. Als Frau Holle ihre Betten schüttelte, die Federn Schneeflocken umherflogen und die Kinder eine Schneeballschlacht machten und das mitten im Sommer.



Die Kirchbergspatzen, Erzieherinnen und Elternbeirat
Rieth, August 2010

Dafür sagen wir allen Eltern der Schulanfänger „DANKE - das habt ihr toll gemacht!!!“

In gemütlicher Kaffeerunde konnten die Gäste diesen Nachmittag ausklingen lassen und für unsere Kids gab es Hüpfburg, Spielmobil und natürlich eine Tombola.

Allen Sponsoren ein herzliches Dankeschön!

Danke sagen wir allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beitrugen.

Schulanfänger

Am 16.06.2010 entließen wir 8 Kinder aus unserem Kindergarten auf den Weg in die Schule.

Nun sind sie Schulkinder und wir wünschen allen einen guten Start für ihren neuen Lebensabschnitt.

Danke sagen wir den Eltern für ihre langjährige, vertrauensvolle und unterstützende Arbeit, vor allem dem gemeinsamen Abend beim Zuckertütenfest am Nonnenholz, der wohl allen tief in Erinnerung bleiben wird.

Zu unseren ABC-Schützen gehören

Rico Deckert aus Rieth

Ben Knaute aus Rieth

Leoni Fischer aus Schweickershausen

Leoni Schubart aus Rieth

Vanessa Schüller aus Rieth

Darleen Schild aus Rieth

Ronny Rottenbacher aus Rieth

Helena Amthor aus Rieth

Natürlich besuchten uns wieder die Zuckertütenzwerge, die für alle anderen Kindergartenkinder eine kleine Zuckertüte gefüllt hatten.

Auch ihnen ein herzliches Dankeschön für ihren Besuch

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in: Bad Colberg-Heldburg OT Einöd

28.09. zum 78. Geburtstag Herr Kanis, Wolfgang

in: Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

01.09. zum 67. Geburtstag Frau Hodam, Rosalinde

07.09. zum 73. Geburtstag Herrn Hoffmann, Werner

14.09. zum 83. Geburtstag Herrn Kraußlach, Armin

19.09. zum 79. Geburtstag Frau Gutsche, Margarete

25.09. zum 74. Geburtstag Herrn Schappach, Berthold

in: Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

02.09. zum 66. Geburtstag Herrn Müller, Hans

05.09. zum 85. Geburtstag Frau Heerd, Irmgard

07.09. zum 84. Geburtstag Frau Kunkel, Gertrud

08.09. zum 76. Geburtstag Frau Behnisch, Elinor

16.09. zum 65. Geburtstag Frau Vogler, Ingeborg

18.09. zum 74. Geburtstag Frau Schmidt, Ruth

19.09. zum 75. Geburtstag Herrn Schmidt, Edwin

20.09. zum 72. Geburtstag Frau Dötsch, Marie

20.09. zum 81. Geburtstag Frau Haja, Else

21.09. zum 71. Geburtstag Frau Bruns, Hannelore

21.09. zum 78. Geburtstag Herrn Scholz, Werner

22.09. zum 82. Geburtstag Herrn Fleischmann, Otto

23.09. zum 73. Geburtstag Herrn Böhm, Wolfgang

25.09. zum 79. Geburtstag Frau Heerd, Adelheid

25.09. zum 66. Geburtstag Herrn Kallenbach, Eberhard

26.09. zum 72. Geburtstag Herrn Gössinger, Dieter

26.09. zum 71. Geburtstag Frau Wenzel, Elisabeth

in: Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

15.09. zum 71. Geburtstag Herrn Döpfer, Klaus

15.09. zum 82. Geburtstag Herrn Gansert, Friedrich

17.09. zum 69. Geburtstag Herrn Reichenbacher, Dieter

21.09. zum 72. Geburtstag Herrn Wanke, Joachim

26.09. zum 66. Geburtstag Herrn Büttner, Rainer

in: Bad Colberg-Heldburg OT Völkershausen

19.09. zum 75. Geburtstag Herr Swiontek, Ludwig

27.09. zum 74. Geburtstag Herr Leipold, Walter

in: Gompertshausen

01.09. zum 77. Geburtstag Herr Roth, Friedhelm

03.09. zum 70. Geburtstag Frau Oestreicher, Annelore

11.09. zum 74. Geburtstag Frau Unglaub, Ruth

in: Hellingen

02.09. zum 85. Geburtstag Herr Schmidt, Robert

08.09. zum 89. Geburtstag Frau Voggenreiter, Ella

15.09. zum 82. Geburtstag Frau Wildenhain, Hedwig

16.09. zum 71. Geburtstag Frau Ullert, Elisabeth

30.09. zum 66. Geburtstag Herr Jeuthe, Detlef

30.09. zum 67. Geburtstag Herr Nehls, Eckhard

30.09. zum 65. Geburtstag Herr Schröder, Alfred

in: Hellingen OT Käblitz

07.09. zum 74. Geburtstag Frau Steinert, Ilse

22.09. zum 80. Geburtstag Frau Fenzlein, Irma

in: Hellingen OT Poppenhausen

17.09. zum 89. Geburtstag Frau Amend, Marie

27.09. zum 72. Geburtstag Frau Götz, Martha

in: Hellingen OT Rieth

03.09. zum 67. Geburtstag Herr Schubart, Erich

14.09. zum 81. Geburtstag Frau Treubig, Dora

15.09. zum 72. Geburtstag Herr Röder, Rolf

19.09. zum 66. Geburtstag Herr Frank, Rainer

20.09. zum 75. Geburtstag Frau Kojtschke, Rosi

in: Schlechtsart

12.09. zum 87. Geburtstag Frau Schulz, Hedwig

17.09. zum 71. Geburtstag Herr Podelleck, Arnold

24.09. zum 72. Geburtstag Frau Liefers, Erna

26.09. zum 75. Geburtstag Herr Muth, Gerhard

in: Schweickershausen

06.09. zum 71. Geburtstag Herr Müller, Siegfried

22.09. zum 71. Geburtstag Frau Oppel, Helga

in: Ummerstadt

01.09. zum 71. Geburtstag Frau Stepputt, Isolde

18.09. zum 67. Geburtstag Frau Schubert, Helga

22.09. zum 71. Geburtstag Frau Eichardt, Christel

24.09. zum 76. Geburtstag Herr Stepputt, Alfred

in: Westhausen

06.09. zum 74. Geburtstag Frau Jäkel, Lina

07.09. zum 69. Geburtstag Herr Anschütz, Wolfgang

07.09. zum 73. Geburtstag Herr Bartenstein, Hans

07.09. zum 66. Geburtstag Herr Röder, Willi

16.09. zum 81. Geburtstag Herr Riedel, Günther

22.09. zum 83. Geburtstag Frau Riedel, Rosa

in: Westhausen OT Haubinda

20.09. zum 81. Geburtstag Frau Frahn, Helga

**... zur Geburt**

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger

König, Orelie	Ummerstadt
Pihan, Chayenne-Blue	Holzhausen
Vetter, Elia Noah Karl	Ummerstadt
Oppel, Marie Lisanne	Gellershausen
Dressel, Laura	Käblitz
Westphal, Josy-Flora	Westhausen

